

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 06 vom 10.02.2017 erschienen:

Gemeinde Eisendorf

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossene 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet „Nördlich und südlich der Straße „In de Loh“, nördlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich für den Bereich der Hausnummern 6a bis 12“ mit Bescheid vom 31. Januar 2017, Az.: IV 265 – 512.111 – 58.45 (3. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

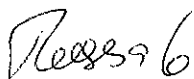
Nortorf, den 06. Februar 2017

Amt Nortorfer Land

Staschewski

Amtsleiter

beglaubigt:



(Rossato)

Amtsangestellte

Nortorf, den 14.02.2017

